

Technisches Reglement der Eurasischen Wirtschaftsunion «Sicherheit von Niederspannungsgeräten» (TR ZU 004/2011)

Die Regierungen von Russland, Kasachstan und Weißrussland haben mit dem Vertrag „Über die Eurasische Wirtschaftsunion“ (EAWU) vom 29.05.2014 einen gemeinschaftlichen Wirtschaftsraum gegründet. Armenien und Kirgistan sind der EAWU später beigetreten. Mit der Gründung der EAWU sind die Technischen Reglements der Zollunion zu Technischen Reglements der EAWU reformiert. Infolgedessen sind Technische Reglements der EAWU für alle Mitglieder der EAWU verpflichtend sowohl in der Anwendung als auch in der Umsetzung.

Am 15.02.2013 ist das Technische Reglement der EAWU «Sicherheit von Niederspannungsgeräten» (TR ZU 004/2011) in Kraft getreten. Das TR ZU 004/2011 gilt für Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel zur Verwendung bei einer Nennspannung zwischen 50 und 1000 V für Wechselstrom und zwischen 75 und 1500 V für Gleichstrom auf dem Markt der EAWU. Ausnahmen sind in Pkt. 2, Artikel 1 des TR ZU 004/2011 gelistet. Sicherheitsanforderungen sind im Artikel 4 des TR ZU 004/2011 aufgeführt. Die Konformität der Sicherheitsanforderungen von Niederspannungsgeräten und Betriebsmitteln ist nachgewiesen, wenn die Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel den beigefügten Normen des TR ZU 004/2011 entsprechen oder die Sicherheitsanforderungen des TR ZU 004/2011 belegt sind. Als Nachweise gelten ein EAC Zertifikat oder eine durch eine Zertifizierungsstelle registrierte EAC Konformitätserklärung.

Die Zertifizierungsstelle muss in der EAWU akkreditiert sein durch eine der Akkreditierungsbehörden der Unionsmitglieder.

Folgende Unterlagen müssen für die Konformitätsbewertung entsprechend dem TR ZU 004/2011 eingereicht werden:

- Antrag – Die Konformitätsbewertung darf entsprechend der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EAWU nur von einer **auf dem Gebiet der EAWU registrierten juristischen oder natürlichen Person** beantragt werden
- Vertrag mit dem Hersteller über die Konformität der zu liefernden Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel mit den Anforderungen der TRs und der Haftungspflicht bei fehlender Konformität
- Detaillierte technische Beschreibung der Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel mit technischen Kennzahlen, Prospekte, Zeichnungen, Spezifikationen, Angaben zum Verwendungszweck, inkl. Bedingungen des Exportvertrages
- Vollständige Prüfberichte über die Prüfung der elektrischen Sicherheit von akkreditierten elektrotechnischen Prüflaboratorien. Für Geräte mit Lärmquellen (z. B. Laufwerke, Drucker, Ventilatoren) ist zusätzlich der Nachweis der Lärmemission vorzulegen. Bei bestimmten Gerätearten kann vereinzelt der Nachweis der ergonomischen Gestaltung gefordert werden;
- Für die Prüfungen in akkreditierten Prüflaboratorien der EAWU werden Prüfmuster verlangt
- Konformitätszertifikate oder Prüfprotokolle für Komponenten

- EG-Konformitätserklärung/Herstellererklärung
- Bedienungsanleitung oder Betriebs-, Montage-, und Wartungsanleitung in Russischer Sprache
- Kopie des QMS-Zertifikates, falls das Qualitätsmanagement des Herstellers nach ISO 9001/ISO 14001 zertifiziert ist
- Dokumente, die von anderen entsprechenden Technischen Reglements und Föderalen Gesetzen für die vorliegenden Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel vorgesehen und von bevollmächtigten Organen und Organisationen ausgestellt wurden
- weitere Dokumente, die die Konformität der Geräte mit den festgelegten Anforderungen direkt oder indirekt belegen

Folgende Informationen müssen auf der Verpackung des Niederspannungsgerätes oder des Betriebsmittels angebracht werden:

- Name des Herstellers
- Handelsmarke
- Produktbezeichnung (Model, Typ, Seriennummer)

Jedes Niederspannungsgerät oder Betriebsmittel muss direkt und/oder seine Begleitdokumentation gekennzeichnet werden. Die folgenden Daten müssen lesbare und nicht löschbare Identifikationsinformationen enthalten:

- Name oder Handelsmarke des Herstellers
- Produktbezeichnung und/oder Model, Typ, Handelsmarke
- Sicherheitsrelevante Parameter
- EAC-Zeichen

Nach dem erfolgreichen Konformitätsbewertungsverfahren wird dem Antragssteller ein EAC-Konformitätszertifikat bzw. eine registrierte EAC-Konformitätserklärung ausgestellt. Das TR ZU 004/2011 setzt folgende Konformitätsverfahren der EAWU um:

- Zertifizierungsschemata 1C, 3C, 4C
- Registrierung einer Konformitätserklärung 1D, 2D, 3D, 4D, 6D.

Zusammen mit dem Zertifikat bzw. der Konformitätserklärung wird ein Prüfprotokoll von einem akkreditierten Prüflaboratorium ausgestellt, sobald es im Zertifikat bzw. in der Konformitätserklärung als Grundlage für Konformität eingetragen ist. Dieses Prüfprotokoll sowie andere Aktendokumente können von den Marktaufsichtsbehörden kontrolliert werden.

Die Gültigkeit des EAC-Zertifikates bzw. einer EAC-Konformitätserklärung für Niederspannungsgerätes oder Betriebsmittels aus der Serienfertigung beträgt maximal 5 Jahre. Der Zertifikatsinhaber/Antragsteller ist während der Gültigkeit des Zertifikates bzw. Konformitätserklärung verpflichtet, bei der Fertigung der zertifizierten Niederspannungsgeräte oder Betriebsmittel die nachgewiesenen Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Entsprechend den EAC-Zertifizierungsvorschriften unterliegen alle Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel, für die ein EAC-Zertifikat für die Serienproduktion erteilt wurde, einer regelmäßigen Fertigungsüberwachung. Über die Art und Weise dieser Überwachung sowie die Überwachungsperiode entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel, die die Anforderungen des TR ZU 004/2011 der EAWU erfüllen, müssen vor dem Inverkehrbringen mit dem einheitlichen Konformitätszeichen «EAC» gekennzeichnet sein. Die EAC-Kennzeichnung muss vom Hersteller bzw. seinem Bevollmächtigten nach einem beliebigen Verfahren gut sichtbar, leserlich, erkennbar und dauerhaft an jedem Gerät oder Betriebsmittel oder am daran befestigten Typenschild angebracht werden. Die Betriebs- oder Bedienungsunterlagen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Wenn keine direkte Kennzeichnung eines Gerätes und/oder eines Betriebsmittels möglich ist, ist es zulässig, nur die Verpackung und Betriebs- oder Bedienungsunterlagen entsprechend zu kennzeichnen.



Niederspannungsgeräte und Betriebsmittel, die die Anforderungen des TR ZU 004/2011 der EAWU erfüllen, müssen zudem die Anforderungen des Technischen Reglements der EAWU TR ZU 020/2011 «Elektromagnetische Verträglichkeit von technischen Geräten» erfüllen.

Bitte fragen Sie uns nach dem Infoblatt zum Thema EMV.